



KUMULATIVE DISSERTATION

HINWEISE DES

FACHBEREICH BAU- UND UMWELTINGENIEURWISSENSCHAFTEN

Inhalt

Präambel	2
Allgemeine Begriffe und deren Bedeutung	2
Promotion & Dissertation – was ist damit genau gemeint?	2
Monografie & kumulative Dissertation – Unterschiede?	2
Disputation	2
Promotionsordnung & Besondere Bestimmungen des Fachbereiches.....	3
Entscheidungsfindung zur Dissertationsart	3
Veröffentlichungen für die kumulative Dissertation	3
Art und Anzahl der Veröffentlichungen.....	3
Anforderungen an die Autorenschaft	4
Anforderungen an die Veröffentlichungsplattform.....	4
Anforderungen an die Dissertationsschrift	5





Präambel

Die vorliegenden Hinweise sollen dabei helfen, bestehende Fragen rund um das Thema kumulative Dissertation zu beantworten. Die Hinweise beziehen sich dabei auf Fragen zu den Regularien und Anforderungen und behandeln keine Fragen zu wissenschaftlichen Inhalten solcher Promotionsvorhaben.

Zunächst werden einige grundlegende Begrifflichkeiten erklärt. Im Anschluss daran folgen diverse Kapitel zu den einzelnen Phasen einer Promotion – hier werden anhand von Leitfragen die zu beachtenden Regelungen speziell für kumulative Dissertationen dargelegt.

Allgemeine Begriffe und deren Bedeutung

Promotion & Dissertation – was ist damit genau gemeint?

Unter *Promotion* versteht man die Verleihung des akademischen Grades eines Doktors oder einer Doktorin nach Abschluss eigenständiger Forschungsarbeiten. Das Wort Promotion kommt vom lateinischen Wort *PROMOTIO* und bedeutet Beförderung. Wenn eine Person erfolgreich promoviert, erlangt sie damit die Doktorwürde und hat eine besondere wissenschaftliche Qualifikation nachgewiesen.

Der Unterschied zwischen einer *Dissertation* und einer *Promotion* besteht darin, dass das Schreiben der Dissertation ein Teil der Promotion ist. Das bedeutet, dass man eine Dissertation abgeben muss, um promovieren zu können.

Monografie & kumulative Dissertation – Unterschiede?

Ein einzelner, hunderte Seiten starker Text, in dem jahrelange Arbeit steckt – so stellen sich die meisten Menschen eine Doktorarbeit vor. Diese sogenannte *Monografie* ist aktuell in der deutschen Universitätslandschaft noch die häufigste Form der Dissertation.

Doch es geht auch anders: In vielen Fachbereichen können mittlerweile alternativ einzelne, in Fachzeitschriften veröffentlichte Artikel zusammengefasst und eingereicht werden. Dies nennt man *kumulative Dissertation*.

Disputation

Bei Vorliegen aller benötigten Unterlagen und Nachweise wird das Promotionsverfahrenverfahren auf Antrag beim Promotions- und Habilitationsausschuss eingeleitet. Nach der Begutachtung und fachlichen Bewertung der Unterlagen durch die Referent:innen und einer Auslage der Dissertation am Fachbereich muss sich der/die Doktorand:in zum Abschluss der Promotion vor einer Kommission mündlich prüfen lassen. Bei diesem Leistungsnachweis soll der/die Doktorand:in zeigen, dass er/sie über umfassende Fachkenntnisse und die nötige wissenschaftliche Kompetenz verfügt.

In der Regel stellt der/die Doktorand:in zunächst die eigene Forschungsarbeit vor, fasst Methoden und Ergebnisse zusammen und verdeutlicht, warum die Arbeit für das Fachgebiet von Bedeutung ist. Im Anschluss diskutiert der/die Doktorand:in die Inhalte der Forschungsarbeit mit den Mitgliedern der Prüfungskommission und entgegnet auf mögliche Kritikpunkte. Die Diskussion kann auch auf angrenzende und allgemeine Themen des Promotionsfaches erweitert werden.





Promotionsordnung & Besondere Bestimmungen des Fachbereiches

Die Promotionsordnung der Universität regelt sämtliche Details und einzuhaltende Formalitäten der Promotion. Neben der universitätsweit gültigen Promotionsordnung (im Folgenden: PO) gibt es noch sog. Besondere Bestimmungen des Fachbereiches Bau- und Umweltingenieurwissenschaften, die ergänzend zu berücksichtigen sind.

Die Homepage des Fachbereiches gibt unter der Rubrik FORSCHUNG alle relevanten Hinweise zu der gültigen PO und den besonderen Bestimmungen und zeigt passend dazu gut erklärte Verfahrensschritte auf: https://www.bauing.tu-darmstadt.de/forschung_bau_umwelt/promotion_habilitation/index.de.jsp

Entscheidungsfindung zur Dissertationsart

- ▶ Wer legt die Art der Dissertation (Monografie oder kumulative Dissertation) fest?

Die Promovierenden sind selbständig in der Entscheidung der Art ihrer Dissertation.

- ▶ Ist ein Wechsel der Dissertationsart nach erfolgter Annahme als Doktorand:in bspw. von einer kumulativen Dissertation hin zur Monografie noch möglich?

Ein Wechseln in der Art der Dissertation ist jederzeit möglich. Im Fall eines Wechsels nach der Annahme ist dies dem Promotions- und Habilitationsausschuss schriftlich anzuzeigen.

- ▶ Warum sind Bewerber:innen, die über ein Eignungsfeststellungsverfahren zur Promotion zugelassen wurden, vom Recht zur kumulativen Dissertation ausgenommen?

Dies trifft nicht auf alle Bewerber:innen mit einem Eignungsfeststellungsverfahren zu, sondern auf diejenigen, die entsprechend der Vorgabe des §9 Abs. 5 der PO explizit ausgeschlossen sind. §7 Abs. 5 lit. c benennt dann eben solche über ein Eignungsfeststellungsverfahren zugelassene Doktorand:innen, die entweder ein Lehramtsstudium vorweisen bzw. mit dem Eignungsfeststellungsverfahren den Masterabschluss nachweisen müssen.

Veröffentlichungen für die kumulative Dissertation

Art und Anzahl der Veröffentlichungen

- ▶ Was gilt für die Veröffentlichungen, um das Promotionsverfahren einer kumulativen Dissertation einleiten zu können?

Dies ist in den besonderen Bestimmungen des Fachbereiches als Erweiterung zum §9 Abs. 4 der PO geregelt:

- Die Mindestanzahl der angenommenen Veröffentlichungen (nachgewiesen mindestens durch einen Acceptance Letter des Verlages) beträgt zwei, ein drittes Manuskript muss zudem zumindest eingereicht sein (auch hierzu muss dann eine Bestätigung durch den Verlag mindestens verfügbar sein);
- Der/die Doktorand:in muss Erstautor:in in den Veröffentlichungen sein und dabei den überwiegenden Anteil (mehr als 50%) an der Erstellung des Manuskriptes verantworten (siehe dazu auch das folgende Unterkapitel zur Autorenschaft);
- Die Veröffentlichungen müssen in internationalen, wissenschaftlichen, fachrezensierten Fachzeitschriften mit Fachgutachtersystem erfolgen;





- Die zur kumulativen Dissertation genutzten Veröffentlichungen sollten zum Zeitpunkt der Einleitung der Disputation nicht älter als fünf Jahre sein.
 - ▶ Können weitere Veröffentlichungen, die über die mindestens geforderten hinausgehen und bei denen die/der Doktorand:in weniger als 50% des Inhalts des Manuskripts verantwortet, auch Bestandteil der kumulativen Promotion sein?

Von der Verwendung zusätzlicher Veröffentlichungen, welche die oben zusammengestellten Anforderungen nicht vollumfänglich erfüllen wird ausdrücklich abgeraten.

Anforderungen an die Autorenschaft

- ▶ Wie muss die Erstautorenschaft zu den Veröffentlichungen nachgewiesen werden?

Die benötigten Nachweise sind formlos schriftlich einzureichen. Hierzu wird empfohlen, die Arbeitsanteile des/der Erstautor:in an der Veröffentlichung stichpunktartig aufzuzählen und plausibel daraus abzuleiten, dass die Bearbeitung zu mehr als 50% von dem/der Erstautor:in erfolgte.

Der nachzuweisende Bearbeitungsanteil bezieht sich dann auf den gesamten Beitrag vom Konzept bis zu der schriftlichen Fertigstellung und bspw. nicht nur auf den geschriebenen Text.

Diese Darlegung sollte dann von allen Koautoren:innen unterzeichnet werden.

- ▶ Müssen die Veröffentlichungen mit den betreuenden Professor:innen als Koautoren veröffentlicht werden oder dürfen Veröffentlichungen auch mit einer Einzelautorenschaft oder mit anderen Wissenschaftler:innen erfolgen?

Die Veröffentlichungen für die Dissertation sind von dem/der Doktorand:in frei zu wählen. Da in der Regel die Betreuer:innen zugleich als Referierende im Promotionsverfahren fungieren, wird empfohlen, den Anteil ihres Beitrags an der Publikation möglichst klein zu halten.

- ▶ Muss der/die Doktorand:in neben der Erstautorenschaft auch ein *corresponding author* sein?

Als *corresponding author* wird der/die Autor:in bezeichnet, der/die von der Einreichung bis zur Veröffentlichung alle mit beteiligten Autoren gegenüber dem Verlag vertritt. Der/die Doktorand:in muss nicht *corresponding author* der zur Dissertation eingereichten Veröffentlichung sein.

Anforderungen an die Veröffentlichungsplattform

- ▶ Wie kann die zur Dissertation erforderliche Einreichung des dritten Manuskriptes nachgewiesen werden?

Hier ist eine Bestätigung des Verlages zur Einreichung oder eine ausgedruckte Webansicht des Autorenkontos für Onlinedienste möglich.

- ▶ Ist die Begutachtung der eingereichten Veröffentlichung durch ein Peer-Review verpflichtend oder sind auch andere Verfahren zulässig?

Gemäß der PO als auch den besonderen Bestimmungen des Fachbereiches ist ein Fachgutachtersystem (sog. Peer-Review) notwendig.

- ▶ Wie viele Veröffentlichungen müssen in einer Peer-Review Zeitschrift veröffentlicht werden?

Alle der zur Dissertation gehörenden Veröffentlichungen sollen nach einem erfolgreichen Peer-Review-Verfahren veröffentlicht werden. Zwei der Veröffentlichungen müssen das Peer-Review bereits erfolgreich durchlaufen haben und veröffentlicht sein. Die dritte als auch ggf. weitere Veröffentlichungen müssen jeweils bei einer Peer-Review Zeitschrift eingereicht sein.





- ▶ Welche Kriterien müssen entsprechende Zeitschriften erfüllen, damit der dort veröffentlichte Beitrag gültig ist?

Die besonderen Bestimmungen des Fachbereiches zu §9 Abs. 4 benennen internationale, fachrezensierte Fachzeitschriften mit Fachgutachtersystem (Peer Review Begutachtungsverfahren) als notwendige Kriterien.

- ▶ Müssen die Veröffentlichungen Open Access sein?

Die für die Dissertation eingereichten Veröffentlichungen müssen nicht auf Open Access-Plattformen publiziert/ingereicht sein.

- ▶ Ist die wiederholte Veröffentlichung der Beiträge in der Dissertationsschrift rechtlich abgesichert?

Die Veröffentlichungsrechte müssen von dem/der Doktorand:in selbst mit dem jeweiligen Verlag geklärt werden. Hierzu bietet es sich an, die Beratung der Universitätsbibliothek zu nutzen.

Anforderungen an die Dissertationsschrift

- ▶ Welche Vorgaben gibt es zur Erstellung der Dissertationsschrift?

Die PO regelt in §9, dass bei kumulativen Dissertationen eine Schrift in Form einer Synopse zu erstellen ist. Diese Synopse soll quasi als „Rahmenschrift“ den fachwissenschaftlichen Bezugsrahmen darlegen und zudem die Einordnung der Einzelpublikationen in einen Gesamtzusammenhang bringen.

Am Fachbereich gibt es dazu keine konkreten Gliederungs- und/oder Layoutvorgaben – jedoch sollte die Dissertationsschrift so strukturiert und sein, dass eine fließende Integration der Veröffentlichungen gewährleistet ist.

- ▶ Welche Empfehlungen gibt es für den Aufbau der Dissertationsschrift?

Die (mindestens drei) Veröffentlichungen zur kumulativen Dissertation müssen fachlich in einem inhaltlichen Zusammenhang zueinanderstehen, der durch eine gemeinsame Einleitung sowie eine übergreifende Synthese mit Diskussion und Zusammenfassung schlüssig darzulegen ist. Einleitung und Synthese sind von dem/der Doktorand:in alleine zu verfassen.

- ▶ Sollen die zugehörigen Veröffentlichungen in der Dissertationsschrift als gesamte Veröffentlichungen enthalten sein oder dürfen diese textlich und/oder vom Layout her verändert werden?

Die Veröffentlichungen müssen zur Begutachtung mit dem Gesuch um Einleitung des Promotionsverfahrens in ihrer originalen Erscheinungsform zur Verfügung gestellt werden.

- ▶ Ist es möglich, auch nur Auszüge der Veröffentlichungen in die Dissertationsschrift einzufügen?

Nein - die Veröffentlichungen müssen vollständig enthalten sein.

- ▶ Was ist bezüglich der Sprache bei der Dissertationsschrift zu beachten?

Ein Sprachenmix ist nicht möglich, d.h. sofern z.B. eine englischsprachige Veröffentlichung als Hauptveröffentlichung genutzt wird, müssen alle weiteren Veröffentlichungen sowie die Einleitung und Synthese ebenfalls in englischer Sprache verfasst sein.

Aufgestellt vom Dekanat und Promotions- und Habilitationsausschuss des Fachbereiches

